

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 000	3 000	3 000	—
111 26	049	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	198 500	198 500	198 500	194
119 01	111	Vermischte Einnahmen	650 000	650 000	650 000	563
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 40.	—	—	100 100	211
125 14	049	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50 000	50 000	50 000	39

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	2 479
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 425 01.	—	—	—	66
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	175
272 20	049	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 132 01:

Hier sind im Wesentlichen die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge nachzuweisen.
Die Einnahmen aus der Versteigerung ausgesonderter landeseigener Kraftfahrzeuge der Hochschulen sind in den Hochschulkapiteln nachzuweisen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 49.

Zu Titel 235 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 425 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Verwaltungsfachangestellten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
282 13 049	Beiträge Dritter für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
282 20 141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 30 049	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
333 00 299	Zuweisungen der Landschaftsverbände	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 020		901 500	901 500	1 001 600	3 728

Erläuterungen

Zu Titel 333 00:

Zuweisungen der Landschaftsverbände - Integrationsamt - aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die schwerbehindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 06 freierwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX 30/30 (30) für die zusätzliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

425 01	011	Vergütungen der Angestellten Einnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
427 49	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	3 357 700	3 357 700	4 357 700	4 286
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	125 000	125 000	125 000	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	29 747 600	29 135 300	30 810 200	29 135
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	200 800	197 800	305 700	198
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	108 300	108 300	126 200	108

Erläuterungen

Zu Titel 425 01:**Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT					
BAT Vb/Vc	-	-	-	-4	4
BAT VIb/VII	6	-	6	-5	11
Gesamt	6	-	6	-9	15

Zu Verg.Gr. Vb/Vc:

-/- (4) Stellen kw zum 31.12.2003

Zu Vergr.Gr. VI b/VII:

-/- (5) Stellen kw zum 31.12.2003

6/6 (6) Stellen kw zum 31.12.2005

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte - 2004

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT Vb/Vc	Realisierung von kw-Vermerken	-	4
BAT VIb/VII	Realisierung von kw-Vermerken	-	5
	Zusammen	-	9

Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie wurden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen zusätzlich und befristet zur Verfügung gestellt. Spätestens nach Ablauf der jeweiligen kw-Terminisierung sind die Angestellten im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Zu Titel 427 49:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 073) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06 - jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Zentralbibliothek der Medizin, die Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften und das Landesspracheninstitut NRW - veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
452 00	225	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	56 000	56 000	56 000	—
462 10	989	Globale Minderausgaben bei Gruppe 427	—	—	-850 300	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel	—	—	—	—
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	—	—	65 600	142
546 40	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	102 500	213
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen	—	—	—	—
549 10	989	Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 06.	-7 283 000	-7 176 500	-6 930 000	—
549 20	989	Globale Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements	-38 000	-13 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und GV	—	—	—	17
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 30	989	Globale Minderausgabe	—	—	-1 484 900	—
972 40	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	-7 129 000	—	-24 760 100	—
972 50	989	Globale Minderausgabe bei überregional finanzierten Forschungseinrichtungen	—	—	-7 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. 2 a SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Zu Titel 972 50:

Die Haushaltsstelle wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 62
**Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger-
und Verwaltungsforums für Wissenschaft und Forschung**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

425 62	141	Bezüge der Angestellten	—	—	—	—
429 62	141	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 62	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	88 000	88 000	88 000	249
		Verpflichtungs-	2005	2004		
		ermächtigungen:	— EUR	50 000 EUR		
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
685 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	77 000	77 000	77 000	12
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	165 000	165 000	165 000	261

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Hochschule, Wissenschaft und Forschung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 63					
Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen und Ausstellungen					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 geleistet werden.					
2. Mehrausgaben bei dem Titel 541 63 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Über die am Jahresschluss verbleibenden Bestände des Titels 541 63 kann vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabe- reste durch das Finanzministerium verfügt werden (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 63	049 Nicht aufteilbare Personalausgaben	25 000	25 000	20 500	—
531 63	049 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	502 000	502 000	619 300	502
541 63	049 Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter	—	—	—	—
812 63	049 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	527 000	527 000	639 800	502
	Gesamtausgaben Kapitel 06 020	19 837 400	26 482 600	-4 471 600	34 863
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020	—	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland.